

Struktur der Wortschatzlisten

Der erste Teil der Wortschatzlisten basiert jeweils auf den Formulierungen der entsprechenden Paragraphen des StGB. Somit waren stets das deutsche Strafrecht und seine Terminologie mit den ihr zugeordneten Inhalten Ausgangspunkt unserer Überlegungen. Bei der Übertragung haben wir uns überwiegend an der russischen Übersetzung des StGB von P. W. Golownenkow (ООО Проспект, Moskau 2010, ISBN 978-5-392-01082-0) orientiert, an der nur in einigen Fällen Änderungen vorgenommen wurden.

Auch wenn wir jeweils den Vergleich zu den entsprechenden Paragraphen des Strafgesetzbuches der RF angestellt haben: Ziel der Übertragung ins Russische war stets die adäquate sprachliche Wiedergabe der hinter der deutschen Terminologie stehenden Rechtsinhalte und nicht etwa eine Anpassung an das russische Rechtssystem und die russische Rechtsterminologie. So haben wir uns zum Beispiel im Falle *der (schweren) Körperverletzung* für die Übersetzung (*тяжкое*) *телесное повреждение* entschieden, obwohl diese Ausdrucksweise im Strafrecht der Russischen Föderation nicht mehr üblich ist. Stattdessen verwendet das russische Strafgesetzbuch jetzt (*тяжкий*) *вред здоровью*, während *телесное повреждение* zum Sprachgebrauch der Mediziner gehört. Die Fälle, in denen es Abweichungen im Begriffs- und Benennungssystem des deutschen und russischen Strafrechts gibt, sind in den Wortlisten mit einer kommentierenden Anmerkung versehen.

Im Falle der inhaltlichen Übereinstimmung deutscher und russischer Termini erfolgte die Übersetzung in Anlehnung an die im Strafgesetzbuch der Russischen Föderation verwendeten Termini. Hinsichtlich des korrekten Sprachgebrauchs im Russischen wurden wir von Herrn A. Bakanowski, Verkehrsstaatsanwalt für die Gebiete Moskau und Kursk, und Frau G. Sossimowa, Kinderärztin und Fachärztin für Infektionskrankheiten und Ultraschalldiagnostik, beraten. Ihre Hinweise zu stilistischen Besonderheiten, insbesondere zur Abgrenzung juristischer Termini von Ausdrucksweisen der Publizistik und der Umgangssprache, fanden bei der Endredaktion der Wortlisten Berücksichtigung.

Im **zweiten Teil der Wortschatzlisten** haben wir, geordnet nach thematischen Untergruppen, weiteren Wortschatz erfasst, der im Zusammenhang mit dem jeweiligen Straftatbestand häufig vorkommt. Hierbei fanden nicht nur juristische Termini Berücksichtigung, sondern auch umgangssprachlicher Wortschatz. Die Auswahl erfolgte sowohl auf Grundlage der eigenen praktischen Erfahrungen als auch in Auswertung einschlägiger Literatur (Presse- und Polizeiberichte, Polizeistatistiken u. ä.).